

Gänserndorf und Mistelbach

Nr. 3/2023

05.06.2023

- **Pflege von Biodiversitäts- und Bracheflächen**
- **Flächenmonitoring**
- **Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfrucht**



NEUE VORLIEBEN

Nähe verbindet. Damals wie heute.
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

100jahre.nv.at

Sprechtage

Trotz des Auslaufens der Corona-Beschränkungen wollen wir bei allen Beratungen vorläufig auch weiterhin am bewährten Anmeldesystem festhalten.

Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren, appellieren wir, dass bei Vorliegen eines positiven Covid19-Tests die Dienststellen keinesfalls aufgesucht werden!

Vorherige Anmeldung
unbedingt erforderlich!

Wir ersuchen um Beachtung und Verständnis!

Kontakte

	Bezirksbauernkammer Gänserndorf Hauptstraße 8, 2230 Gänserndorf Tel. 05 0259 40400 e-mail: office@gaenserndorf.lk- noe.at	Bezirksbauernkammer Mistelbach Karl Katschthaler-Straße 1, 2130 Mistelbach Tel. 05 0259 41200 e-mail: office@mistelbach.lk- noe.at
https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach		
Kammerobmann	Manfred Zörnpfenning Termin nach Vereinbarung	Roman Bayer Jeden MI 9 bis 11 Uhr
Parteienverkehr im Sekretariat	MO - FR von 8 bis 12 Uhr	MO, MI, DO 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr DI u. FR 8 bis 12 Uhr (nachmittags geschlossen)
Leiterin der Bezirksbauernkammer /Kammersekretär	Dipl.-Ing. Birgit Hauer-Bindreiter Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40401 oder e-mail: birgit.hauer-bindreiter@lk-noe.at	Dipl.-Ing. Josef Huber Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 41201 oder e-mail: josef.huber@lk-noe.at
Pflanzenbauberater/In	Pia-Maria Prossenitsch BSc Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40421 oder e-mail: pia-maria.prossenitsch@lk-noe.at	Franz Summhammer Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 41221 oder e-mail: franz.summhammer@lk-noe.at
BW-Berater/In	Verena Köcher BSc Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40451 oder e-mail: verena.koecher@lk-noe.at	Manuel Kraft BA Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 41251 oder e-mail: manuel.kraft@lk-noe.at
Weinbauberater	Dipl.-Ing. (FH) Daniel C.G. Hugl Tel. 0664 60259 22210 oder e-mail: daniel.hugl@lk-noe.at	Termin nach Vereinbarung
Tierhaltungsberater	Dipl.-Ing. Siegfried Jäger Tel. 0664 60259 40851 oder e-mail: siegfried.jaeger@lk-noe.at	Termin nach Vereinbarung
Gemüsebauberater	Ing. Andreas Felber Tel. 0664 60259 22407 oder e-mail: andreas.felber@lk-noe.at	Termin nach Vereinbarung
Obstbauberater	Ing. Josef Rögner Tel. 0664 60 259 22304 oder e-mail: josef.roegner@lk-noe.at	Termin nach Vereinbarung
Forstberater	Dipl.-Ing. Ulrich Schwaiger Tel. 0664 60259 24314 oder e-mail: ulrich.schwaiger@lk-noe.at	Termin nach Vereinbarung

Sozialversicherung der Selbständigen - Sprechstage

Eine vorherige Anmeldung ist unbedingt erforderlich:

- **Online-Anmeldung vorrangig über die Homepage der SVS (www.svs.at), mit dem Button „SVS-Beratungstage“.** Nach erfolgreicher Anmeldung ergeht eine Terminbestätigung, die zum Beratungstag mitzunehmen ist. Weiters ist die Mitnahme Ihrer e-Card sowie eines Lichtbildausweises erforderlich.
- Anmeldung über das „**SVS-Servicetelefon**“ (Tel.-Nr. **050 808 808**).



Vorherige Anmeldung
unbedingt erforderlich!

SVS-Sprechstage in der BBK Gänserndorf, Hauptstraße 8, 2230 Gänserndorf:

Letzte Termine für dieses Jahr sind der **15.12. und 22.12.2022**

Termine für 2023 jeweils **donnerstags** von 8 bis 12 und von 13 bis 15 Uhr

15.06./22.06./06.07./13.07./20.07./10.08./17.08./31.08./07.09./14.09./21.09./05.10./12.10./19.10./09.11./
16.11./23.11./07.12./21.12./

SVS-Sprechstage in der BBK Mistelbach, Karl Katschthaler-Straße 1, 2130 Mistelbach:

Letzte Termine für dieses Jahr sind der **7.12. und 14.12.2022**

Termine für 2023 jeweils **mittwochs** von 8 bis 12 und von 13 bis 15 Uhr

14.06./21.06./05.07./12.07./19.07./02.08./09.08./16.08./30.08./06.09./13.09./20.09./04.10./11.10./18.10./
08.11./22.11./06.12./13.12./20.12./

Rechts- und Steuersprechstage der Landwirtschaftskammer NÖ

Es werden auch wieder bei entsprechendem Bedarf Rechts- und Steuerberatungen durch die Referenten der Landwirtschaftskammer NÖ zu folgenden Sprechtagsterminen in den Bezirksbauernkammern durchgeführt:

Vorherige Anmeldung
unbedingt erforderlich!

Steuersprechstage der LK NÖ:	Freitag 7.7., 4.8., 1.9. und 6.10.2023 in der BBK Hollabrunn von 9 bis 12 Uhr. Anmeldung bis spätestens zwei Tage vor der gewünschten Beratung unter Tel. Nr. 05 0259 40600	Montag 19.6., 17.7., 21.8. und 18.9.2023 in der BBK Korneuburg von 9 bis 12 Uhr. Anmeldung bis spätestens zwei Tage vor der gewünschten Beratung unter Tel. Nr. 05 0259 40800
Rechtssprechstage der LK NÖ:	Donnerstag 6.7., 3.8., 7.9. und 5.10.2023 in der BBK Gänserndorf von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 14 Uhr. Anmeldung bis spätestens zwei Tage vor der gewünschten Beratung unter Tel. Nr. 05 0259 40400	Donnerstag 22.6., 27.7., 24.8. und 28.9.2023 in der BBK Mistelbach von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr. Anmeldung bis spätestens zwei Tage vor der gewünschten Beratung unter Tel. Nr. 05 0259 41200

HOF.Leben – Beratung. Coaching. Mediation

Hilfestellung für Menschen in Krisensituationen.

Beratersteam LK NÖ HOF.Leben

Dipl.-Ing. Josef Stangl, MA, eingetragener Mediator, Dipl. Lebens- und Sozialberater

Elisabeth Rennhofer, Dipl. Lebens- und Sozialberaterin

Dipl.-Ing. Victoria Loimer, Psychotherapeutin



Tel. 05 0259 362

Tel. 05 0259 363

Tel. 05 0259 364

Neuer Betriebswirtschafts-Berater in der Bezirksbauernkammer Mistelbach

Mein Name ist Manuel Kraft und ich bin seit Mai 2023 in der Bezirksbauernkammer Mistelbach als Betriebswirtschaftsberater tätig. Bereits in meiner bisherigen Berufslaufbahn konnte ich Erfahrungen in der betriebswirtschaftlichen Beratung sammeln. Diese werde ich in Zukunft speziell in meinen Hauptthemenfeldern Investitionsförderung, Niederlassungsprämie und Betriebskonzepte einbringen. Ich freue mich Ihnen bei Fragestellungen in diesen Bereichen weiterhelfen zu dürfen und stehe gerne beratend an Ihrer Seite.

Bodenproben-Untersuchungsaktion im Herbst

Auch heuer laden die BBK Gänserndorf und die BBK Mistelbach zur Bodenproben-Untersuchungsaktion ein. Die Aktion wird dieses Jahr im Herbst stattfinden. Im Rahmen der Bodenproben-Untersuchungsaktion und der damit einhergehenden Einleitungsveranstaltung wird es anrechenbare Weiterbildungsstunden für die ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz“ geben.

Nähere Informationen zur Einleitungsveranstaltung und zum Ablauf der Aktion werden im nächsten Rundschreiben bekannt gegeben.

Pflege von Acker-Biodiversitätsflächen und Grünbrachen

Prüfen Sie vor der Durchführung von Pflegemaßnahmen die Beantragung der Flächen in Ihrer Feldstückliste!

- **Biodiversitätsflächen (Codierung DIV) bei Teilnahme an UBB oder BIO**
 - auf 75% der gemeldeten DIV-Flächen des Betriebes ist frühestens ab 1. August eine Pflegemaßnahme zulässig, auf den anderen 25% ist dies ohne zeitliche Einschränkung zulässig
 - Mahd/Häckseln/Mulchen mind. jedes 2. Jahr, max. 2mal jährlich
 - Futternutzung/Mahd und Abtransport nur bei Beantragung als „Sonstiges Feldfutter DIV“
 - Beweidung und Drusch sind nicht erlaubt
 - Düngung und Pflanzenschutz sind vom 1. Jänner des ersten DIV-Jahres bis zum Umbruch bzw. Umwandlung in eine andere Kultur verboten
 - Umbruch ab 15. September des zweiten Standjahres bzw. ab 1. August bei nachfolgendem Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht

Achtung: Das heurige Jahr gilt generell als erstes Standjahr, ein Umbruch ist also frühestens im Sommer/Herbst 2024 möglich)
- **Grünbrachen mit Codierung NAT (Naturschutz)**
 - Einzuhalten sind die Pflegeauflagen laut Projektbestätigung der Naturschutzabteilung
- **Grünbrachen mit Codierung NPF („nicht produktive Ackerfläche“)**
 - Ganzjähriges Nutzungsverbot
 - Häckseln/Mulchen mind. jedes 2. Jahr - auf 50% der Flächen frühestens ab 1. August
 - Futternutzung, Beweidung oder Drusch nicht zulässig
 - Umbruch ab 16. September bzw. ab 1. August bei nachfolgendem Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht
 - Dünge- und Pflanzenschutzmittelverbot bis zum Umbruch
- **Grünbrachen ohne Codierung**
 - Mahd oder Häckseln/Mulchen mind. jedes 2. Jahr
 - Futternutzung, Beweidung oder Drusch nicht zulässig
 - Begrünung über gesamte Vegetationsperiode (15. Mai bis 1. Oktober) – bei nachfolgendem Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht ist ein Umbruch ab 1. August möglich

Rücksichtnahme auf Biodiversität

Die Pflegemaßnahmen bei Brache- bzw. Biodiversitätsflächen haben sowohl auf die pflanzliche als auch auf die tierische Artenvielfalt wesentlichen Einfluss. Neben der Bedeutung für die Pflanzen- und Insektenwelt stellen Brache- bzw. Biodiversitätsflächen in unserer Region vor allem für Vögel, Niederwild und Rehwild einen wichtigen Lebensraum dar. Sie sind "Kinderstube", Deckungsraum und Nahrungsquelle. Im Sinne einer umweltgerechten Bewirtschaftung ist darauf bestmöglich Rücksicht zu nehmen.

Beachten sie daher in Ergänzung zu den angeführten Richtlinien folgende Empfehlungen:

- Mahd, Häckseln oder Mulchen erst nach der Blüte (optimal nach dem Aussamen) – nicht vor dem 1. Juli
- möglichst außerhalb der Flugzeiten von Insekten (zB Bienen) fahren - also morgens, abends oder an kühlen, bedeckten Tagen
- Gerät nicht bodennah einstellen
- geringe Arbeitsgeschwindigkeit wählen
- von innen (Feldmitte) nach außen arbeiten
- nicht alles auf einmal mähen/häckseln/mulchen, sondern zeitlich gestaffelt

Flächenmonitoring ab 2023

Gem. EU-Vorgabe muss ab 2023 die Prüfung bestimmter flächenbezogener Förderauflagen zusätzlich durch Flächenmonitoring erfolgen. Datenbasis sind Bilder der Sentinel-Satelliten, die alle 3 bis 5 Tage Aufnahmen (Auflösung 10 m x 10 m) von Flächen in Österreich machen. Diese Bilder werden dann mit den Beantragungen des MFA 2023 verglichen. Im Gegenzug sollen Vor-Ort-Kontrollen reduziert werden.

Monitoringfähige (=Satelliten-überprüfbare) Sachverhalte sind etwas Flächenversiegelungen (zB verbaute Flächen), Wechsel zwischen Dauerkulturen, Acker und Grünland, Kulturgruppen/Kulturen, Mähzeitpunkte im Grünland oder Ackerfutter, Ernte bei Ackerkulturen, Bodenbedeckung für Zwischenfrüchte und Immergrün oder Bracheflächen. Eine Vermessung der beantragten Flächen erfolgt nicht, genauso wie keine Dünge- oder Pflanzenschutzmitteleinsätze mittel Satellit überprüft werden.

Wird im Abgleich mit der MFA-Beantragung eindeutig eine Unstimmigkeit festgestellt, die prämienrelevant ist, besteht Handlungsbedarf. Die AMA informiert dann den Antragsteller zur Aufklärung des Sachverhalts. Innerhalb einer 14-Tagefrist kann die Unstimmigkeit bereinigt werden, durch Nachweise über die korrekte Beantragung (zB Fotos) oder durch prämienfähige Korrektur des MFA.

Tip: Um schnell und einfach melden bzw. korrigieren zu können, ist die neue AMA MFA Fotos App absolut zu empfehlen. Hinweis am Rande: mit der App sollen künftig auch andere Korrekturen ohne Monitoring-Nachfrage durchgeführt werden können! Die Bekanntgabe der email-Adresse an die AMA ermöglicht ebenso schnell eine Kontaktaufnahme. Bitte überprüfen Sie auch regelmäßig Ihre E-Mails, um informiert zu sein und rechtzeitig handeln zu können.

Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“

Bei der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ gibt es ab heuer keinen Mindest-Prozentanteil mehr. Es muss lediglich jährlich ein Schlag mit einer Begrünungsvariante angelegt werden, um an der Maßnahme teilzunehmen.

Unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Begrünungszeiträume und der Anzahl der Mischungspartner (siehe nachstehende Auflistung) sind Begrünungen nur prämienfähig, wenn sie flächendeckend sind. Auf eine geeignete Saatbettbereitung sowie eine ausreichende Saatstärke ist daher zu achten.

Vorsicht bei Getreide: Getreide darf im Bestand nur untergeordnet vorkommen (ausgenommen Variante 6 - Grünschnittroggen). Sollte sich ein Begrünungsbestand nicht flächendeckend entwickeln oder der Getreideanteil (inkl. Ausfallgetreide!!) überwiegen, ist die Begrünung nicht mehr prämienfähig und muss abgemeldet werden.

Begrünungen müssen aktiv angelegt werden, auch Untersaaten sind möglich. Nach Begrünungen muss eine aktiv angelegte Hauptkultur folgen. Während des Begrünungszeitraumes ist der Einsatz von mineralischen Stickstoffdüngern sowie jeglicher Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verboten.

Achtung bei Teilnahme an „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“: Die Teilnahme an einer der beiden Begrünungs-Maßnahmen („System Immergrün“ oder „Zwischenfruchtanbau“) ist auch Voraussetzung für die Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“. Werden alle angegebenen Begrünungen im MFA 2023 herausgenommen, kommt es auch zu einer Abmeldung bei der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“.

Korrekturen der Begrünungsvarianten: Die Begrünungsvarianten 1, 2 und 3 können bis zum 31.08. und die Varianten 4, 5, 6 und 7 spätestens bis zum 30.09. im Mehrfachantrag mittels Korrektur dazu gemeldet werden. **Sollten angemeldete Begrünungen nicht bis zum spätesten Anlagetermin angelegt werden können, sind diese jedoch umgehend mittels Korrektur abzumelden!**

Folgende Begrünungsvarianten stehen zur Verfügung:

Variante Prämie/ ha	Späteste Anlage am	Frühester Umbruch am	Einzuhaltende Bedingungen
1 180-220 €	31.7.	10.10.	Ansaat von mindestens 5 insektenblütigen Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien - abfrostende und winterharte Arten erlaubt; Befahrungsverbot bis inkl. 30.9. (ausgenommen Überqueren der Fläche zur Bewirtschaftung der Nachbarflächen); Nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst
2 171-209 €	05.08.	15.02.	Ansaat aus mindestens 7 Mischungspartnern aus 3 Pflanzenfamilien - abfrostende und winterharte Arten erlaubt
3 108-132 €	20.8.	15.11.	Ansaat aus mindestens 3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien - abfrostende und winterharte Arten erlaubt
4 153-187 €	31.8.	15.2.	Ansaat aus mindestens 3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien - abfrostende und winterharte Arten erlaubt
5 135-165 €	20.9.	1.3.	Ansaat aus mindestens 3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien - abfrostende und winterharte Arten erlaubt
6 108-132 €	15.10.	21.3.	Ansaat winterharter Kulturen: Grünschnittroggen laut Saatgutgesetz, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne, Wintererbse, Winterrübsen, Perko
7 81-99 €	15.09.	31.01.	Ansaat von Begleitsaaten zwischen oder in den Reihen bei Winterraps mit mindestens 3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien , kein Herbizideinsatz nach dem Vierblattstadium des Rapses bis zum Ende des Begrünungszeitraumes

Nach Beantragung der Begrünungsvarianten 2, 4, 5 und 6 im MFA 2023 und Teilnahme an der Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ kann im darauffolgenden Jahr (MFA 2024) der Mulchsaat-/Direktsaatzuschlag beantragt werden, sofern der Anbau einer erosionsgefährdeten Kultur folgt. Sollte die Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ im MFA 2023 nicht zustande gekommen sein, ist eine Neubeantragung der Maßnahme ab November bis spätestens 31.12.2023 notwendig!

Einheitswert-Hauptfeststellung 2023 – Bescheid-Versand hat begonnen

Gemäß gesetzlicher Bestimmungen sind die land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte alle neun Jahre zu aktualisieren, wobei dies zuletzt mit Stichtag 1. Jänner 2014 erfolgte. Damit ist mit Stichtag 1. Jänner 2023 wieder eine Einheitswert-Hauptfeststellung durchzuführen. Diese wird von der Finanzverwaltung als automatisiertes Verfahren abgewickelt, es werden keine Erhebungsbögen versandt. Maßgeblich sind die tatsächlichen Verhältnisse (z.B. Flächenausstattung, Tierbestand über Normalunterstellung, etc.) am Betrieb zum Stichtag 1. Jänner 2023.

Gegenüber der Hauptfeststellung 2014 kommt es einerseits bei den Auswirkungen der geänderten klimatischen Verhältnisse (Abschlag in jenem Drittel aller Katastralgemeinden, in dem die Klimaveränderungen am meisten Einfluss auf die Erträge haben) und andererseits bei der Betriebsgröße (höhere Abschläge bis 45 ha Eigenfläche) zu Anpassungen. Abgesehen von Flächenänderungen und Änderungen bei den Zuschlägen sind damit in unserer Region meist geringfügige Reduktionen bei den Einheitswerten zu erwarten.

Geplant ist, dass seitens der Finanzverwaltung an alle Betriebe bzw. Grundeigentümer bis Ende September 2023 ein neuer Hauptfeststellungs-Bescheid zugesendet wird - auch dann, wenn sich keine Änderung des Einheitswertes ergibt.

Da der neue Bescheid eine wesentliche Grundlage für Steuern und Abgaben des bäuerlichen Betriebes bzw. Grundeigentümers darstellt, wird nach Erhalt empfohlen, zeitnah und genau zu überprüfen, ob die dem Bescheid zugrundeliegenden Daten korrekt sind. Sollte ein unrichtiger Bescheid ergangen sein, kann dies im Zuge einer Bescheidbeschwerde berichtigt werden. Diese muss binnen eines Monats nach Zustellung des Hauptfeststellungsbescheides beim Finanzamt Österreich eingebracht werden.

IGE-Erdäpfel-Feldbegehung 2023 – am Feld und online (Webinar)

Termin: Montag, 19. Juni 2023 – Feldbegehung vor Ort

Beginn: 9 Uhr – Treffpunkt Betrieb Bachl, 2242 Großnondorf 20 (in der Kellergasse letztes Haus an der linken Seite), **Sachkundeausweis zur Feldbegehung mitbringen!**

Termin: Montag, 19. Juni 2023

Beginn: 19 Uhr, Online-Feldbegehung

Themen: **Aktuelle Infos zu Erdäpfel** - Markt, Flächenentwicklung, Vegetationsverlauf, Auflauf, Krautminderung, Stolbur, ÖPUL usw. (Anita Kamptner, LK NÖ)
 - **Pflanzenschutzstrategien für die Saison 2023** (Julia Muck-Arthaber, LK NÖ)
 - **Aktuelles aus der Drahtwurmforschung** (Katharina Wechselberger, AGES Wien)

Kosten: Für IGE-Mitglieder kostenlos – 20 € für Nichtmitglieder

Verbindliche Anmeldung unbedingt erforderlich:

Mittels QR-Code oder im IGE-Sekretariat bei Maria Walter, Tel. 05 0259 22110 oder maria.walter@lk-noe.at.

Die Nummer Ihres Sachkundeausweises ist unbedingt anzugeben.



Anrechnung:

- **NÖ Sachkundeausweis** gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Pflanzenschutzmittelgesetz im Ausmaß von 2 Stunden
- Weiterbildung für **AMA.G.A.P** bzw. AMA-Gütesiegel im Ausmaß von 2 Stunden



Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
Manfred Zörnpfenning eh.

Die Leiterin der Bezirksbauernkammer:
Dipl. Ing. Birgit Hauer-Bindreiter eh.

Der Kammerobmann:
Roman Bayer eh.

Der Kammersekretär:
Dipl. Ing. Josef Huber eh.

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber:

Bezirksbauernkammer Gänserndorf, Hauptstraße 8, 2230 Gänserndorf, Tel. 05 0259 40400, Fax: 05 0259 40499, E-Mail: office@gaenserndorf.lk-noe.at, Internet: https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach

Bezirksbauernkammer Mistelbach, Karl Katschthaler-Straße 1, 2130 Mistelbach, Tel. 05 0259 41200, Fax: 05 0259 41299, E-Mail: office@mistelbach.lk-noe.at; Internet: https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach

Redaktion: Die Leiterin der Bezirksbauernkammer Gänserndorf Dipl. Ing. Birgit Hauer-Bindreiter, **Redaktionssekretariat:** Martha Epp

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel.05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen



LK Webdesign

noe.lko.at/beratung

Sie möchten eine Website für Ihren Betrieb bzw. die bestehende auf den neuesten Stand der Technik bringen? Wir vereinen Webpros mit Landwirtschaftsexperten. Von Empfehlungen bis zur Umsetzung, alles aus einer Hand.

lkberatung

**STARKER PARTNER
KLARER WEG**



Beratung zur Investitionsförderung, Existenzgründungsbeihilfe, Konsolidierung und Diversifizierung

noe.lko.at/beratung

Sie sind davor eine Investition zu tätigen, oder einen Betrieb zu übergeben/gründen. Hierbei stellt sich die Frage, ob es für diese Vorhaben eine Fördermöglichkeit gibt.

lkberatung

**STARKER PARTNER
KLARER WEG**



**Betriebs-Check
Direktvermarktung**

noe.lko.at/beratung

Sie möchten wissen, welche Potentiale in Ihrem Direktvermarktungsbetrieb stecken und sich von anderen abheben. Qualität und Herkunft ist Ihnen wichtig. Sie streben eine Auszeichnung als „Gutes vom Bauernhof“-Betrieb an.

lkberatung

**STARKER PARTNER
KLARER WEG**



**Beratung zur
Lebensmittelkennzeichnung**

noe.lko.at/beratung

Sie stellen Produkte im Rahmen der bäuerlichen Direktvermarktung hier und haben Fragen zur Lebensmittelkennzeichnung. Sie erhalten eine schriftliche Rückmeldung zu den übermittelten oder noe zu erstellenden Produktetiketten.

lkberatung

**STARKER PARTNER
KLARER WEG**



Stark in Acker- und Weinbau

IHR PARTNER

*im südlichen Marchfeld,
Wien und
Bezirk Bruck/Leitha*

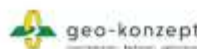
Kontaktieren Sie uns auch für:

- Reparatur verschiedener Traktoren und Maschinen
- § 57a Überprüfungen von Traktoren
- Weinbau und Kellertechnik
- Spezialanfertigungen

BUCHER
vaslin



CLAAS



YANMAR

SOILS
TRAKTOREN



Nettuno
IRRIGATION SYSTEMS

...und viele weitere Lieferanten

SPRECHEN SIE UNS AN:

Geschäftsführung:

Gerhard Huber
Geschäftsführer
+43 2173 80 967 - 17
+43 676 846 276 100
gerhard.huber@huber-landmaschinen.at

Ersatzteile:

Roland Gruber
Lagerleitung, Ersatzteile
+ 43 2173 80 967 - 11
lager@huber-landmaschinen.at

Werkstätte:

Viktor Lassú
Serviceleiter Claas, Reparaturannahme
+ 43 2173 80 967 - 19
viktor@huber-landmaschinen.at

Verkauf:

Günter Pötscher
Verkauf
+43 664 883 856 12
guenter.poetscher@huber-landmaschinen.at



Rainer Luxbacher
Verkauf
+ 43 660 913 2023
rainer.luxbacher@huber-landmaschinen.at



Silvia Krikler
Verkauf – Assistenz
+ 43 2173 80 967 - 20
verkauf@huber-landmaschinen.at

Buchhaltung:

Gerhard Lentzsch
Buchhaltung
+43 2173 80 967 - 10
office@huber-landmaschinen.at

Öffnungszeiten:

Mo - Do: 07:15 - 12:00
13:00 - 16:30
Fr: 07:15 - 12:00
13:00 - 16:00

Verkauf nach Vereinbarung



Gerhard Huber Schmiede und Landmaschinen GmbH
Betriebsgebiet Nord 3 – Werkstätte | Betriebsgebiet Nord 6 – Verkauf
7123 Mönchhof | www.huber-landmaschinen.at

